Ortsteilrat Kerspleben

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 12.05.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kerspleben

Beschluss Nr.: 1343/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Töttleben e. V. - Frühlingsfest

Genaue Fassung:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Töttleben e. V. für die Vorbereitung und Durchführung eines Frühlingsfestes finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können für Miete, Genehmigungen und Gebühren, welche für das Frühlingsfest notwendig sind, verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Erhard Henkel
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer